

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung



Elektromobilität - Fördermöglichkeiten für Kommunen

Warin, 17.01.2017

Monique Ziebarth



# Aktuelle bzw. in Vorbereitung befindliche Förderprogramme des Bundes

- Bundesministerium f
  ür Wirtschaft und Energie (BMWi)
  - z.B. "SLAM Schnellladenetz für Achsen und Metropolen", IKT, Kaufpämie
- Bundesministerium f
   ür Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)
  - Richtlinie Elektromobilität vor Ort
  - Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur (in Vorbereitung)
- Bundesministerium f
  ür Bildung und Forschung (BMBF)
  - Lotsenstelle Elektromobilität http://www.foerderinfo.bund.de/elektromobilität
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
  - z.B. Förderung von Hybridbussen



#### Elektromobilitätsrichtlinie des BMVI

- Fokus Flottenförderung in kommunalen Einsatzfeldern
  - Mindestens 5 Fahrzeuge sowie Infrastrukturbedarf
- Weiterhin auch F+E mit Schwerpunkt Verbundförderung von Technologieprojekten im Markthochlauf sowie
- Studien zur Machbarkeit bzw. Umsetzung insb. in Zusammenhang mit einer Klimaschutzförderung durch das BMUB
- Förderung der Investitionsmehrkosten (ggf. auch für Leasing)
- Voraussichtlicher Umfang 25 Mio. €/ a
- Aktueller Aufruf läuft bis zum 31.01.2017 (Verfristung jedoch kein Ausschlussgrund)



#### Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur des BMVI (Ausblick)

- Laufzeit 2017 bis 2020
- · 300 Mio. € für ca. 15.000 öffentlich zugängliche Ladepunkte
  - 200 Mio. € sind für das Schnellladen (DC) mit 5.000 Ladepunkten
  - 100 Mio. € für Normalladen (AC) mit ca. 10.000 Ladepunkten
- Förderhöhen von max. 60 % angedacht, für KMU bei entsprechenden Nachweis ein Bonus von 10 % vorgesehen ist
- je nach Ladeart ist vorgesehen die Förderhöhen zu begrenzen:
  - AC bis 22 kW max. 3.000 €
  - DC ab 22 kW max. 12.000 €
  - DC ab 100 kW max. 30.000 €



#### Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur - Fortsetzung

- Netzanschlüsse (Niederspannung)
   pro Standort mit max. 60 % und max. 50.000 €
- Netzanschlüsse (Mittelspannung)
   pro Standort mit max. 60 % und max. 100.000 €
- Förderbonus von 10 % für KMU
- Mindestanforderungen :
  - Anforderungen der Ladesäulenverordnung
  - Remotefähigkeit, Anbindung an Roamingplattform
  - Mindestbetriebsdauer von 6 Jahren
  - Empfehlung für angeschlagenes Kabel
  - Nutzung erneuerbarem Stroms



## Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur - Fortsetzung

- Förderrichtlinie soll den Rahmen bilden
- konkrete Ausgestaltung durch konkretisierende Förderaufrufe, wie z.B.:
  - Förderhöhe
  - Standortanforderungen
  - ergänzende Standards

#### Klimaschutz-Förderrichtlinien MV



#### Mittelausstattung EFRE (2014-2020): 58,5 Mio. €

 investive Klimaschutz-Zuschüsse für nicht wirtschaftlich tätige Organisationen: Kommunen, Kirchen, Vereine, Verbände (EFRE + ELER)



 investive Klimaschutz-Zuschüsse für wirtschaftlich tätige Organisationen private Unternehmen, Genossenschaften, kommunale Unternehmen, wirtschaftliche tätige Vereine (EFRE)



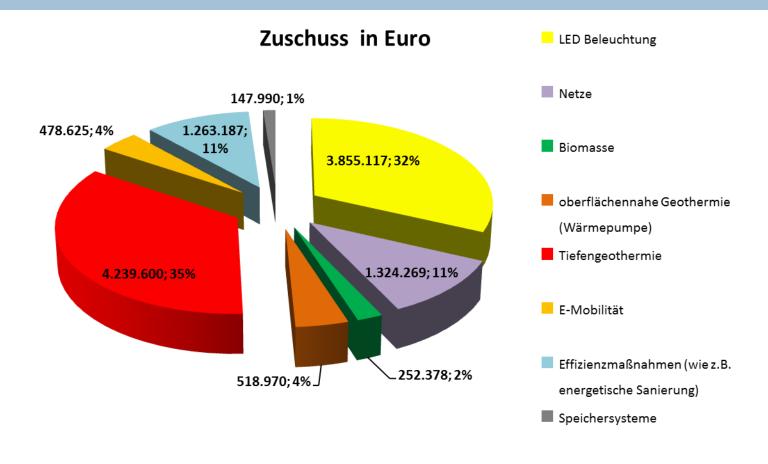


## Auszug aus Förderschwerpunkten seit 2014

- 2.3 Infrastrukturmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien, z.B. Speicherung von Wärme und Strom (einschließlich chemischer und physikalischer Speicherlösungen); Nahwärme/Grüngasnetze; Wasserstoff-Infrastrukturmaßnahmen
- 2.4 Investive Maßnahmen zum Einsatz alternativer nichtfossiler Kraftstoffe und Antriebe; Elektromobilität
- 2.6 **Vorplanungsstudien** zur Vorbereitung von investiven Maßnahmen zum Aufbau lokaler, regenerativer Energieversorgungsstrukturen; Energiemanagementuntersuchungen,
- 2.7 **Planungsleistungen** investiver Maßnahmen

## Übersicht Förderung EFRE V (2014 – 2020) Aufteilung nach Fördergegenstand







#### Was wird gefördert:

- Infrastrukturmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Dazu zählen insbesondere auch:
  - Förderung der Mehrkosten bei der Anschaffung von Elektroautos
  - entsprechende Infrastruktur (wie Ladesäulen für E-Autos) auf Basis erneuerbarer Energien
  - > Studien, Infrastrukturkonzepte zur E-Mobilität



#### Wer wird gefördert?:

Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts;

kleine und mittlere Unternehmen (KMU); inkl. Genossenschaften

Unternehmen der Wohnungswirtschaft;

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebsstätte in M-V

Vereine und Verbände und gemeinnützige Stiftungen

Gemeinnützige Stiftungen und gemeinnützige Gesellschaften

#### Wichtig !!!

Privatpersonen können über die o.g. Richtlinien **nicht** gefördert werden!



#### Wie wird gefördert?

- Anteilfinanzierung (Zuschuss) der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Regelfördersatz bei wirtschaftlich tätigen Organisationen
  - → 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben plus 10% Bonus für mittlere Unternehmen
  - 20% Bonus für kleine Unternehmen
- Regelfördersatz bei nicht wirtschaftlich tätigen Organisationen
  - → 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben



Die antragsbearbeitende und bewilligende Stelle ist das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern.

Werkstr. 213

19061 Schwerin

Telefon: 0385 6363 0

Telefax: 0385 6363 1212

E-Mail: info@lfi-mv.de

www.lfi-mv.de

Die Richtlinien sowie Antragsunterlagen und Merkblätter sind veröffentlicht unter:

http://www.lfi-mv.de/foerderfinder/



# Monique Ziebarth 0385 588 8321

monique.ziebarth@em.mv-regierung.de

Referat Energieeffizienz und Klimaschutz

